

Merkblatt zum Arbeitsvertrag

Immer wieder kommen Fragen bezüglich des Arbeitsvertrages auf. Wir gehen davon aus, dass viele Fragen erst einige Tage nach Abschluss des Arbeitsvertrages auftauchen.

Auch wenn unsere Personaldisponenten den Arbeitsvertrag ausführlich mit Ihnen besprechen, haben wir das totale Verständnis dafür, dass immer mal wieder Fragen aufkommen. Um Ihre Fragen zu beantworten und auch damit Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, möchten wir in diesem Merkblatt die häufigsten Fragen gerne beantworten.

Wie lange ist die Probezeit?

Laut Ihrem Arbeitsvertrag § 3 Punkt 1 ist eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart.

Wieviel Urlaubsanspruch habe ich?

Im 1. Jahr: 24 Arbeitstage
Im 2. Jahr: 25 Arbeitstage
Im 3. Jahr: 26 Arbeitstage
Im 4. Jahr: 28 Arbeitstage
Ab dem 5. Jahr: 30 Arbeitstage

Wann erhöht sich der Stundenlohn?

Laut Tarifvertrag sind folgende Stundenlohnerhöhungen vorgesehen:

	Ab dem 01.10.2019	Ab dem 01.04.2020
E1	9,66 €	9,88 €
E2	9,90 €	10,20 €
E3	11,33 €	11,67 €
E4	11,99 €	12,35 €
E5	13,55 €	13,96 €
E6	15,24 €	15,70 €
E7	17,78 €	18,31 €
E8	19,12 €	19,69 €
E9	20,18 €	20,79 €

Wie viel Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalte ich?

Nach 6 Monaten: 150,00 € brutto
Im 3. und 4. Jahr: 200,00 € brutto
Ab dem 5. Jahr: 300,00 € brutto



Wie sind meine Kündigungsfristen?

1. bis 4. Woche der Beschäftigung:	2 Arbeitstage
5. Woche bis Ende 2. Monat:	1 Woche
3. – 6. Monat:	2 Wochen
Nach der Probezeit:	beiderseits gesetzliche Fristen nach § 622 BGB

Welche Zulagen / Zuschläge erhalte ich?

Mehrarbeit: 25 %, wenn in Monaten mit:
20 Arbeitstagen mehr als 160 Stunden gearbeitet werden,
21 Arbeitstagen mehr als 168 Stunden gearbeitet werden,
22 Arbeitstagen mehr als 176 Stunden gearbeitet werden,
23 Arbeitstagen mehr als 184 Stunden gearbeitet werden.

Nachtarbeit: 25 %
Sonntagsarbeit: 50 %
Feiertagsarbeit: 100 %

Wann erhalte ich mein Gehalt?

Laut Arbeitsvertrag erhalten Sie Ihr Gehalt zum **15. Banktag** des Folgemonats.

Der **15. Banktag bedeutet** an den Tagen, an dem Ihre Bank arbeitet. Im Regelfall von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage!

Zum leichteren Verständnis haben wir Ihnen zusätzlich eine Kalenderübersicht erstellt, in der der 15. Banktag eines jeden Monats extra markiert wurde.

Wann und bei wem muss ich mich melden, wenn ich krank bin?

Bevor Sie zum Arzt gehen, rufen Sie bis **09:00 Uhr** bei StarkLand im Büro an und melden sich! Sollten Sie Ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, tritt § 13 Vertragsstrafen Ihres Arbeitsvertrags in Kraft.

Wohin muss ich meinen Krankenschein senden?

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss umgehend bei StarkLand GbR abgegeben werden. Sollten Sie dem nicht nachkommen, tritt § 13 Vertragsstrafen Ihres Arbeitsvertrages in Kraft.

Wann und wie erreiche ich StarkLand Personaldienstleistungen?

Wir sind für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr – 16:30 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar!

Tel.: 03322 28 63 660
Bahnhofstraße 28
14612 Falkensee

